

75 Schüler und Lehrer in Quarantäne oder Isolation

Viele Kinder, Jugendliche und auch einige Lehrpersonen müssen derzeit zu Hause bleiben.

Valeska Blank

Die Corona-Fallzahlen steigen. Als Konsequenz hat sich auch die Zahl derjenigen erhöht, die zu Hause bleiben müssen. Wie das Ministerium für Gesellschaft und Kultur auf Anfrage mitteilt, sind derzeit 123 Personen in Isolation – das heisst, sie wurden positiv auf Covid-19 getestet – und 120 Personen in Quarantäne, weil sie Kontakt mit einem Infizierten hatten.

Bei einem guten Teil dieser Betroffenen handelt es sich um Schülerinnen und Schüler sowie um Lehrpersonen. Per 10. November 2021 waren 25 Schülerinnen und Schüler in Isolation und 40 in Quarantäne. Dazu kommen neun Lehrpersonen in Isolation und eine Lehrperson, die sich in Quarantäne befindet.

Kinder und Jugendliche grösstenteils ungeimpft

Knapp ein Drittel (30,9 Prozent) der Personen, die derzeit als Massnahme zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Virus zu Hause bleiben müssen, stammen demnach aus dem schulischen Umfeld. Dass sich Schülerinnen und Schüler vermehrt anstecken, überrascht nicht: Die Covid-19-Impfung ist für Kinder bis 12 Jahre in Liechtenstein noch nicht zugelassen. Auch bei den Jugendlichen aus Liechtenstein zwischen 12 und 19 Jahren ist erst rund die Hälfte (52,4 Prozent)



Einkäufe vor der Tür: Personen in Isolation dürfen das Haus nicht verlassen und sind auf Hilfe von aussen angewiesen.

Bild: Keystone

komplett geimpft. Auf der Webseite des Schulamts heisst es in diesem Zusammenhang, dass insbesondere Kinder und Jugendliche ohne Impfschutz angesteckt werden können, weil das Virus weiterhin in hoher Menge in der Bevölkerung zirkuliert und auch vollständig geimpfte Personen infiziert werden können und andere anstecken.

An den Liechtensteiner Schulen gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12

Jahren. Das umfasst das Lehr- und Schulpersonal, alle Schülerinnen und Schüler und auch schulexterne Personen.

Masken dürfen im Sitzen abgenommen werden

Diese Pflicht wurde per 2. November – also kurz vor dem deutlichen Anstieg der Fallzahlen, der seit gut einer Woche zu beobachten ist – aber etwas gelockert. Wie den neuen Vorgaben des Schulamts zu entnehmen ist, darf man die Maske in

der Schule abnehmen, sobald man an seinem «persönlichen oder zugewiesenen Arbeitsplatz» sitzt. Ansonsten haben die Schutzkonzepte an den Schulen weiterhin höchste Priorität. Zu den Massnahmen gehören etwa regelmässiges Lüften – damit das nicht vergessen wird, stehen CO₂-Ampeln im Einsatz. Lehrpersonen sind dazu aufgefordert, eine Maske zu tragen, wenn sie den Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten können.

Nicht alle Anbieter sind von der Testflaute betroffen

Die Teststation auf dem Benderer Postplatz merkt das Ende des Gratistest-Programms kaum.

Insgesamt 87 300 Coronatests wurden in Liechtenstein bereits durchgeführt. Bei fast einem Viertel davon – 20 400 – handelt es sich um negative Schnelltests, die in Apotheken, Arztpraxen und mobilen Testzentren vorgenommen wurden. Diese Zahlen des Amts für Statistik legen nahe, dass die Schnelltests von privaten Anbietern im Fürstentum durchaus beliebt sind.

Aber nachdem seit Monatsbeginn symptomlose Personen den Covid-Test aus ihrer eigenen Tasche bezahlen müssen, liess die Nachfrage deutlich nach: 1718 negative Schnelltests wurden in den ersten elf Tagen des Monats ausgestellt, in den letzten elf Tagen des Oktobers waren es noch 3122. Die Apotheken Liechtensteins reagieren bereits auf den Rückgang und befragen, ihre Testkapazitäten zurückzubauen.

Der Preiskampf zeigt seine Folgen

Allerdings: Manche Testanbieter sind vom Beginn der Kostenpflicht nur im bedingten Masse betroffen. So erklärt Dominik Sattler, Betreiber der Teststation bei der Benderer Post: «In den ersten paar Tagen war das spürbar, mittlerweile hat es sich jedoch wieder komplett normalisiert.» Weiterhin würden sich etwa 1500 Personen pro Woche in Bändern testen lassen.

Weshalb kann die Station auf dem Postplatz ihr Test-Niveau halten? Ein Grund könnte der Preis sein. Bei der Teststa-

tion von Dominik Sattler sind Coronatests im Abo möglich. Die Kosten belaufen sich auf 165 Franken pro Monat, wobei 15 Tests inkludiert sind. Heisst: 11 Franken für einen Test. Für eine Einzeltestung belaufen sich die Kosten hingegen auf 27 Franken. Dagegen kosten Antigen-Schnelltests in den Apotheken etwa 47 Franken. Auch Sattler nimmt an, «dass es sicherlich mit dem Preis zu tun hat.» Somit zeigen sich bereits nach eineinhalb Wochen die Folgen des Test-Preiskampfs: Getestet wird dort, wo es am günstigsten ist.

Nasentest-Ende in Schweiz: Land zieht noch nicht mit

Besonderer Beliebtheit bei Kunden erfreuen sich die nasalen Schnelltests. Statt eines Nasen-Rachen-Abstrichs wird hier der Abstrich nur im vorderen Nasenbereich vorgenommen. Der «angenehmere» Test ist aber auch ziemlich unzuverlässig. Darum entschied auch der Schweizer Bundesrat, dass ab 16. November der Nasentest nicht für ein Covid-Zertifikat berechtigt. Doch das Ministerium für Gesellschaft erklärt, dass es noch nicht klar sei, ob Liechtenstein mit der Schweiz mitziehen könne. Denn gemäss der in Liechtenstein geltenden diesbezüglichen EU-Verordnung seien auch weiterhin Nasentests zertifikatstauglich. Dominik Sattler würde ein Ende der Nasentests kaum treffen. Seine Station setzt sich nur auf Nasen-Rachen-Tests. (equ)

Verurteilt für Kokainkonsum – fehlende Beweise für Dealerei

Die Angeklagte gibt zu, Kokain konsumiert, nicht aber angekauft und weitergegeben zu haben. Dazu fehlten dem Gericht auch die Beweise.

«Ich habe etwa neun Monate lang Kokain konsumiert – höchstens ein Gramm pro Monat», sagte die Angeklagte. Sie habe zuvor nie etwas mit Drogen zu tun gehabt und sei quasi durch einen Ex-Partner in die ganze Misere geschlittert. Und jetzt sei das Kapitel für sie abgeschlossen.

Was gemäss ihrer Aussage eher nach einem unglücklichen Missverständnis klingt, nahm dann mit den Schilderungen ihres Ex-Mannes eine grosse Wende. Bereits 2014 habe er in ihrem Auto ein mit Kokain gefülltes Säckchen entdeckt, sagte dieser im Zeugenstand. Völlig perplex habe er sie zur Rede gestellt. «Vehement bestritt sie, etwas damit zu tun zu haben», so der Ex-Mann. Sie rechtfertigte sich dahingehend, dass sie kürzlich nach dem Ausgang «zwei Kerle» mit dem Auto nach Hause fuhr. Dabei müsse wohl einer der beiden das Kokain verloren haben.

«Aufs Wort habe ich ihr dies geglaubt», sagt der Ex-Mann. «Wie um Himmels Willen hätte ich auch auf die Idee kommen sollen, dass eine

Mutter zweier Kinder Drogen nimmt?» Stutzig wurde ihr damaliger Ehemann aber, als er Wochen später ein weiteres Kokainsäckchen in ihrer Handtasche fand, als er darin nach den Hausschlüsseln suchte. «Erneut behauptete sie, dass das Kokain nicht ihr gehöre.» Sie habe es für eine Bekannte verstecken und aufbewahren müssen, behauptete sie. Auch dieses Mal glaubte er ihr, wie er sagte. Doch dann geriet seinen Schilderungen zufolge alles ins Wanken: «Sie war nachts ständig wach und tagsüber todmüde. Der ganze Haushalt blieb an mir hängen, und auch um unsere Kinder kümmerte sie sich bei Weitem nicht mehr so, wie es eine Mutter tun sollte.» Vor fünf Jahren kam es dann schliesslich zur Scheidung.

Blühende Fantasie anstatt Wahrheit

Das von ihrem Ex-Mann gezeichnete Bild ihrer letzten Ehejahre schockierte sie, so die Angeklagte. Sie schreibe dies vielmehr seiner blühenden Fantasie zu als der Wahrheit.



Dass sie über einen Zeitraum von circa neun Monaten Kokain konsumierte, gab die Angeklagte zu.

Bild: pd

Sie beteuerte: «Ich bin keine schlechte Mutter.»

Schliesslich wurde auch der Mann vorgeladen, mit dem die Angeklagte nach der Scheidung zuletzt eine Beziehung hatte. Dieser sitzt derzeit wegen Drogendelikten in U-Haft.

«Hat die Angeklagte Kokain konsumiert?», wollte der Richter von ihm wissen. Aufgrund der partnerschaftlichen Beziehung zu ihr wolle er keine Aussage machen, antwortete dieser. Der Richter reagierte erstaunt, weil gemäss Akt die Beziehung als beendet gilt. Schliesslich fragte er die Angeklagte nach dem Status quo. Diese zögerte, gab dann aber an, dass er wieder ihr aktueller Lebenspartner sei – «seit zwei Wochen.» Dieser beteuerte dann, dass seine Freundin nichts mit dem im Haus gefundenen Kokain zu tun habe. Weil deswegen aber aktuell ein Verfahren gegen ihn laufe, wolle er nun definitiv nicht mehr dazu sagen, so wie es ihm auch sein Anwalt geraten habe.

Ladung verlegt oder bewusst nicht aufgetaucht?

Ein weiterer Zeuge liess auf sich warten. Weil er – ebenfalls ein Ex-Partner der Angeklagten, mit dem sie nach ihrer Scheidung zusammenzog – trotz ausgewiesener Ladung nicht aufgetaucht, liess ihn der Richter durch die Polizei aufbieten. Et-

was mehr als eine Stunde später stürmte er schliesslich in den Gerichtssaal. «Er habe die Ladung verlegt», entschuldigte er sich. «Oder wollten Sie etwa ganz bewusst nicht auftauchen?», hakte der Richter scharf nach. «Ja, vielleicht», zögerte der Zeuge, bevor er sich dann aber sicher zu sein schien, dass er «vor lauter Arbeit» die Ladung tatsächlich vergessen habe. Mit 200 km/h sei er nun über die Autobahn gebrettert, ärgerte er sich, bevor er klar machte, keine Aussage zu machen. Zum einen sei er bereits verurteilt worden – wegen Ankauf, Besitz und Konsum von Kokain. Zum anderen müsse er als Ex-Partner der Angeklagten nicht aussagen. So stürmisch wie er zwei, drei Minuten zuvor den Gerichtssaal betreten hatte, war er dann auch wieder weg.

Erhebliche Zweifel, aber keine Beweise

Zum Schluss wollte der Richter noch von der Angeklagten wissen, was sie mit dem monatlichen Geld von rund 7000 Franken gemacht habe. Insbesondere

re, weil ihr Ex-Mann behauptete, dass sie ständig blank war, Strom- und Telefonrechnungen nicht bezahlte. «Ich brauchte das Geld für Lebensmittel, für die sehr hohen Stromrechnungen, für Ferien und Ausflüge.»

Der Richter verurteilte die Angeklagte schliesslich zu einer Geldbusse in der Höhe von 1500 Franken, weil sie circa neun Gramm Kokain besessen und konsumiert hatte, was die Beschuldigte auch zugibt. Vom Vorwurf des Ankaufs, der Aufbewahrung und Weitergabe des Kokains sprach er die Frau schliesslich frei. «Das heisst nicht, dass ich Ihnen glaube», sagte er. Im Gegenteil, er habe erhebliche Zweifel an ihren Aussagen, aber ihm würden die nötigen Beweise fehlen. Dennoch gebe es erhebliche Indizien, dass sie mitten in der Kokainsucht stecke. «Überlegen Sie sich insbesondere als Mutter, mit welchen Menschen Sie durchs Leben gehen», gab ihr der Richter mit auf den Weg. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Bettina Stahl-Frick